

zum Kreistag am 29.07.2019, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 18.07.2019

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092-823-175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 29.07.2019, Ö

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Ebersberg

Jahresabschlusszahlen_Landkreis-2017

Sitzungsvorlage 2018/3239/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
Rechnungsprüfungs-Ausschuss am 23.05.2019, TOP 2 N
Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg (§ 80 Abs. 1 KommHV-Doppik) für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend Art. 89 Abs. 3 LKrO umfassend als Sachverständiger geprüft und legte darüber seinen Bericht vom 07.05.2019 vor. Der Bericht kann von den Mitgliedern des Kreistages im Revisionsamt oder im Büro Landrat eingesehen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat sich in seiner o.g. Sitzung intensiv mit dem Bericht beschäftigt und kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer doppelter kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Ebersberg vermittelt.

Der Bericht enthält Beanstandungen und Feststellungen; die wichtigsten werden nachfolgend angeführt.

Folgende **Beanstandung** wurde im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt:

- **HH-Satzung nicht identisch mit HH-Plan:**
In der dem HH-Plan beigefügten „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen“ sind für 2016 Veranschlagungen vorgesehen, obwohl die HH-Satzung 2016 keine Ermächtigung vorgesehen hatte.

In diesem Zusammenhang wurde gesehen, dass in Zeiten sich eintrübender Konjunktur die Erträge weitaus deutlicher zurückgehen werden als die Aufwendungen dann reduziert werden können, insbesondere da der Landkreis in den vergangenen Jahren nicht wenige langfristige Aufgaben übernommen hat und Verpflichtungen eingegangen ist, die nicht ohne weiteres einfach an ein sinkendes Ertragsniveau angepasst

werden können. Man war sich einig, dass es Sache der Politik sei, hier rechtzeitig gegenzusteuern.

Folgende **Feststellungen** wurden behandelt:

- Die Dienstanweisung-EDV ist aus dem Jahr 2001, die Regelungsinhalte sind deshalb z.T. ganz erheblich veraltet. Die DA-EDV entspricht nicht mehr dem Stand der Informationstechnik und IT-Sicherheit.

Da diese Forderung schon wiederholt im Rechnungsprüfungsbericht aufgenommen wurde, ist sie alsbald umzusetzen; dazu sollte ein Zeitplan erstellt werden. Es wird eine Möglichkeit der Umsetzung in Verbindung mit dem Informationssicherheits-Managementsystem ISIS12 gesehen.

- Die körperliche Bestandsaufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände wurde durch die Inventurbeauftragten der jeweiligen Organisationseinheiten durchgeführt. Das Sachgebiet 11 (Bildung und IT) führte bislang keine Inventur (außer in der Regis und Medienzentrale) durch. Dies betrifft: EDV, ÖPNV, Schülerbeförderung sowie alle Landkreisschulen (außer Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten).

Es wurde festgestellt, dass dieses Problem schon seit Jahren existiere und nichts geändert werde. Es sollte ein Zeitplan erstellt werden mit Fristen, bis wann die Inventurarbeiten vollzogen sein sollen. Ggf. soll Unterstützung bei Fa. Infoma angefordert werden.

- Besonders hervorzuheben seien die Rückstellungen für Überstunden, die von 2016 auf 2017 um mehr als 43 % und innerhalb von zwei Jahren sogar um deutlich über 50 % angestiegen seien, obwohl bereits mit Wirkung zum 30.06.2015 Kappungsgrenzen eingeführt worden seien.

Hier fand im RPA eine rege Diskussion statt: Entlastung durch zusätzliches Personal führt wieder zu Kritik wegen steigender Personalkosten. Wird effizient gearbeitet? Viele Langzeitkranke müssen von Kollegen aufgefangen werden uvm.

Die Kreisräte baten bis zur Herbstsitzung des RPA zu ermitteln, in welchen Organisationseinheiten die Überstunden schwerpunktmäßig anfallen.

Die Beschlussempfehlung des RPA erfolgte zu Nr. 1 und Nr. 2 einstimmig, zu Nr. 3 gegen eine Stimme.

Der Empfehlungsbeschluss des KSA am 15.7.2019 erfolgte einstimmig.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2017 mit den auf den Seiten 24 bis 25, 33 bis 36, 41 bis 42 und 50 des Berichts vom 07.05.2019 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.**

Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

- 2. Punkt 1 des Beschlusses des Kreis- und Strategieausschusses vom 23.04.2018 (TOP 9 Ö) zur Verbuchung des Jahresüberschusses 2017 i.H.v. 11.345.138,20 € wird bestätigt.**
- 3. Darüber hinaus wird dieser erwirtschaftete Jahresüberschuss der allgemeinen Ergebnissrücklage zugeführt.**

gez.

Norbert Neugebauer